

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 35 (2016)
Heft: 67

Artikel: Für ein demokratiegerechtes Mediensystem : Grundzüge einer fortschrittlichen Medienpolitik
Autor: Fehr, Hans-Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für ein demokratiegerechtes Mediensystem

Grundzüge einer fortschrittlichen Medienpolitik

Die Freiheit der Meinungsäusserung ist der Sauerstoff der Demokratie. Jede Demokratiebewegung, wann und wo sie auch agiert, setzt die Medienfreiheit an die Spitze ihrer Forderungsliste, jede Diktatur beschneidet sie oder schafft sie ab. Freie Medien, unabhängiger Journalismus und Demokratie sind existenziell aufeinander angewiesen. Daraus ergibt sich zwingend, dass eine demokratische Gesellschaft ein Mediensystem braucht, das ihren Bedürfnissen gerecht wird. Das bedeutet: Vielfalt, Qualität, Relevanz, Sachgerechtigkeit, journalistische Unabhängigkeit, Einordnungskompetenz, publizistischer Wettbewerb. Die Demokratiegerechtigkeit ist folglich der Massstab, mit dem eine real existierende Medienlandschaft vermessen werden muss. Die in diesem Artikel geleistete Vermessung soll zeigen, wo politischer Handlungsbedarf besteht.

Die Schweizer Mediengeschichte ist geprägt von einem regulatorischen Dualismus: Die elektronischen Medien werden als Service public verfassungsmässig verankert und gesetzlich geregelt, wohingegen die Printmedien im privatwirtschaftlichen Sektor angesiedelt und den Marktkräften ausgesetzt sind. Bei den elektronischen Medien ist die Produktion von Programmen in allen vier Landessprachen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) übertragen. Diese ist – entgegen dem von Konkurrenz und politischer Gegnerschaft bewusst gepflegten Begriff – kein «Staatssender», sondern ein privater Verein mit regionalen Träger-schaften und staatsferner, autonomer Programmgestaltung.

Der publizistische Service public ist im Rahmen der vorletzten Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) von 2006 ausgeweitet worden auf die privaten regionalen Fernsehsender und lokalen Radiostationen. Massgebend dafür war die Einsicht, dass es ohne regulatorische Eingriffe kein Angebot gäbe, das den Ansprüchen auf Versorgungsgleichheit im ganzen Land gerecht würde. Eine marktgesteuerte Ordnung hätte die Angebote zunehmend auf die wenigen Städte konzentriert, wo die Märkte gross genug sind, um profitabel Radio und (vielleicht) Fernsehen machen zu können. Der Rest des Landes wäre leer ausgegangen und das wollte dieser Rest des Landes nicht. Vor allem die Lokalradios haben sich in den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz einen Platz im massenmedialen Angebot er-

obert und den Nachweis erbracht, dass sie für Kantone und Gemeinden einen publizistischen Mehrwert schaffen können. Sie haben aber auch unfreiwillig den Nachweis erbracht, dass die meisten von ihnen auf Dauer wirtschaftlich nicht überlebensfähig sind. Das gilt für das private Regionalfernsehen angesichts der Kleinheit der Märkte und der vergleichsweise teuren Programmproduktion noch viel mehr.

Mit dem RTVG von 2006 wurde ein Fördersystem geschaffen, das Subventionierung mit publizistischen Leistungsaufträgen verbindet und die erforderlichen finanziellen Mittel nicht aus der Staatskasse schöpft, sondern aus dem Gebührentopf der SRG (das sogenannte Gebührensplitting). Durch die Integration der privaten Radiosender und TV-Stationen in den Service public ist es gelungen, sie wirtschaftlich zu stabilisieren, die Arbeitsbedingungen des Personals zu verbessern und die Qualität der Programme anzuheben, auch wenn die Begleitforschung diesbezüglich noch ein erhebliches Steigerungspotenzial signalisiert.¹ Der publizistische Service public ist damit gesetzlich gestärkt, die Demokratiegerechtigkeit von Radio und Fernsehen verbessert worden.

Zunehmendes Profitdenken auf dem Printmarkt

Die Presse, für lange Zeit das einzige Massenmedium, ist seit 1848 durch die in der schweizerischen Bundesverfassung verankerte Pressefreiheit grundrechtlich geschützt. Sie war seit ihrem Entstehen den Marktkräften ausgesetzt, konnte jedoch in den Jahrzehnten der Parteipresse und der politischen Verlegerpresse eine gewisse Unabhängigkeit behaupten: Die politische Mission war dem politisch aktiven Verleger oft wichtiger als die Rendite. Das hat sich in der Nachkriegszeit fundamental geändert: Der Werbemarkt gewann gegenüber dem Lesermarkt definitiv die Oberhand und bestimmte zunehmend über die Existenz eines Titels. Das Zeitungsterben setzte ein, die Pressekonzentration zog immer weitere Kreise. Heute muss von einem sehr hohen Grad an Monopolisierung auf dem Zeitungsmarkt gesprochen werden. Mittlerweile gibt es in jeder Region ein Medienunternehmen, das eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Nicht selten wird diese Position dadurch verstärkt, dass das Lokalradio und/oder das Regionalfernsehen dem gleichen Verlagshaus angehören.

Dieser langfristige Trend ist in den letzten zehn Jahren zusätzlich verstärkt worden durch die Gewichtsverlagerung von der abonnierten Presse zu den Gratiszeitungen. Die damit verbundene Umschichtung von Werbeeinnahmen und Leserschaften stärkt noch einmal die Marktposition der zwei grössten Verlage Tamedia und Ringier und erhellt, dass in beiden Konzernen das Renditedenken Vorrang vor dem publizistischen Qualitätsdenken hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die seit Jahrzehnten anhaltende Pressekonzentration, ergänzt durch den Vormarsch der auflagestarken Gratistitel, auf dem Zeitungsmarkt zu Verhältnissen geführt hat, die wegen der Beseitigung des publizistischen Wettbewerbs und des Verlusts an Vielfalt und Qualität als nicht mehr demokratiegerecht bezeichnet werden müssen. Selbst der schweizerische Bundesrat, der die Zustände notorisch schönredet, musste in seinem Bericht an das Parlament von 2011 feststellen: «Dies ist problematisch, denn solche Konzentration birgt die Gefahr einer übermässigen Akkumulation von Meinungsmacht. [...] Es besteht Anlass zur Befürchtung, dass das freie Spiel der Marktkräfte allein das erwünschte Resultat einer vielfältigen, qualitativ ausreichenden Medienlandschaft nicht zu gewährleisten vermag.»²

Nicht abschliessend zu beantworten ist derzeit die Frage, was das neue Massenmedium Internet zu einer demokratiegerechten Medienlandschaft beitragen kann und wird. Es gibt widersprüchliche Tendenzen zu beobachten: Einerseits hat das Internet per se demokratische Qualitäten, weil jeder Mensch – zumindest theoretisch – ungehinderten Zugang zu diesem Medium haben und darin seine Meinung frei äussern kann. Auch für journalistisch aufbereitete Inhalte hat das Internet demokratisches Potenzial, weil Onlineangebote bezüglich Produktionskosten günstiger sind als Printmedien und Fernsehen. Andererseits zeichnet sich jetzt schon ab, dass nur die grossen Verlage journalistisch attraktive Onlineportale produzieren können, was wiederum die ohnehin bestehende Tendenz zur multimedialen Monopolisierung verstärkt.

Angriffe auf SRG und den Service public

Nach der Ausweitung des Service public auf die privaten Radios und Fernsehsender droht neuerdings dessen massive Einschränkung, wenn nicht gar Zerstörung. Die fast hundertjährige friedliche Koexistenz zwischen gesetzlich regulierten elektronischen Medien und privaten Medienhäusern gehört der Vergangenheit an und ist durch heftige Angriffe auf die SRG abgelöst worden. Der deutlichste Ausdruck dafür war zunächst der ungewohnt harte Kampf des vom Verwaltungsratspräsidenten der Tamedia gesteuerten Verlegerverbandes gegen das Onlineangebot der SRG und die von ihr gewünschte Möglichkeit, Onlinewerbung auf ihrem Portal zu platzieren. Die Grossverleger wollen die attraktiven Onlineportale für sich reservieren und der SRG eine zukunftssträchtige Entwicklung verbauen. Eher im Stillen operiert seit langem die Goldbach Medien AG, die in der Schweiz Werbegelder für deutsches Privatfernsehen akquiriert. Das von ihr exportierte Werbevolumen übertrifft inzwischen dasjenige der SRG, finanziert im Ausland aber keine einzige Programmsekunde mit schweize-

rischem Inhalt. Laut und radikal agieren jene rechtsliberalen Kreise, die mit der Volksinitiative «No Billag» die Abschaffung der Empfangsgebühren anpeilen. Haben sie Erfolg, wäre dies das Grab für die SRG, denn die Gebühren machen drei Viertel ihrer Einnahmen aus.

Im Rahmen der im Sommer 2015 abgehaltenen Volksabstimmung über den Wechsel des Gebühreneinzugsystems eskalierten die Angriffe auf die SRG verbal massiv. Dabei übernahm die Spitze des Gewerbeverbandes die Wortführung und machte die Stossrichtung sichtbar: Es geht jetzt ums Prinzip, um den publizistischen Service public als solchen.

Der Frontalangriff auf die SRG reiht sich ein in die neoliberale Privatisierungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte, die auch andere wichtige Bereiche der öffentlichen Grundversorgung wie Telekommunikation, Spitäler, Bahn und Post erfasste und in unterschiedlichem Ausmass durchgesetzt wurde. Der Demontageversuch erfolgt nun nicht mehr hinter den Kulissen wie beim Export von Werbegeld oder auf Nebenschauplätzen wie dem Gebühreneinzugssystem. Die Attacke zielt auf das Zentrum und wird auf der Hauptbühne in Szene gesetzt. Der SRG sollen Verbreitungskanäle wie etwa die dritten Radioprogramme entzogen werden, sie soll aus den für das Massenmedium Fernsehen zentralen Programmbereichen Unterhaltung und Sport verbannt werden und sie soll gefälligst die Finger lassen vom Zukunftsmedium Internet. Der Service public muss nach Ansicht der SRG-GegnerInnenschaft auf die Informationssendungen eingedampft werden.

Die Konsequenzen dieser radikalen Ausdünnungsstrategie sind offensichtlich: Die SRG würde ohne ein breites Programmangebot ihr breites Publikum verlieren, und dies nicht etwa an die kleinen schweizerischen Regionalfernsehen, sondern an die jetzt schon den Schweizer Markt dominierenden ausländischen privaten TV-Stationen ohne schweizerische Programminhalte. Die Folgen sind offensichtlich: Ohne breites Publikum gibt es keine Legitimation für den Einzug von Gebühren, die bekanntlich die wichtigste Ertragssäule der SRG sind. Und ohne Massenpublikum verlöre die SRG komplett ihre Attraktivität auf dem Werbemarkt. Das Resultat dieser Demontage wäre eine zur Bedeutungslosigkeit marginalisierte SRG und dies wiederum der grösstmögliche Schlag gegen ein anzustrebendes demokratiegerechtes Mediensystem.

Verstärkter Handlungsdruck auf passiven Bundesrat

Zu dieser Anti-SRG-Strategie passt, dass einige ihrer schwerreichen und rechtsbürgerlichen Exponenten, wie der Tessiner Financier Tito Tettamanti oder der Milliardär Christoph Blocher, begonnen haben, sich zu organisieren in der «Aktion Medienfreiheit», sich eigene Zeitungen zu halten (*Basler Zeitung*) und auf Leitmedien wie die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ)

massiven Einfluss auszuüben. So sollte der Chef der *Basler Zeitung*, Markus Somm, zum neuen Chefredaktor der NZZ gewählt werden. Dass die Inthronisierung dieses Vertreters des nationalkonservativen Neoliberalismus nicht etwa am Verwaltungsrat scheiterte, sondern am Widerstand der Redaktion, macht deutlich, wohin der Verlag zu steuern gedenkt. Diese beginnende Berlusconisierung zeigt, dass es neben den Profitmaximierungsstrategien der Grossverlage noch eine ganz andere Agenda gibt, die man sich auch etwas kosten lässt: die politische Machtausweitung mittels eigener Medien und die gleichzeitige Marginalisierung des zur Unparteilichkeit verpflichteten Service public.

Gemessen an der Demokratiegerechtigkeit droht mit der von der politischen Rechten angestrebten Zerstörung der SRG ein gravierender Rückfall hinter das in der Bundesverfassung Art. 93 verankerte Verständnis von Service public: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei.» Der von der SRG auf dieser Basis praktizierte publizistische Service public ist nicht nur ein Garant für journalistische Qualität, anständige Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Unparteilichkeit, für Sachgerechtigkeit und ethische Minimalstandards. Er ist dank des internen Finanzausgleichs zwischen den Sprachregionen auch ein zentraler Faktor der nationalen Kohäsionsbestrebungen³ und er trägt gerade mit den auf Swissness programmierten Sport- und Unterhaltungssendungen massgebend bei zur nationalen und sprachregionalen Identitätsstiftung.

Trotz seiner korrekten Schlussfolgerung, wonach «das freie Spiel der Marktkräfte allein das erwünschte Resultat einer vielfältigen, qualitativ ausreichenden Medienlandschaft nicht zu gewährleisten vermag»,⁴ ist der Bundesrat nicht gewillt, den politischen Handlungsbedarf zu akzeptieren, der sich daraus zwingend ableitet. Er will die Problemlösung explizit jenen Kräften überlassen, die die Probleme geschaffen haben – den Marktkräften. Der Bundesrat verharrt also immer noch in seiner traditionell passiven Haltung. Er hat sich jenseits des RTVG immer geweigert, Medienpolitik zu machen; seine einzige Aktivität bestand im wiederholten Versuch, die indirekte Presseförderung abzuschaffen. Daran hat ihn mehrfach das Parlament gehindert. Es teilt zwar die Meinung, dass die indirekte Presseförderung mittels Verbilligung der Posttaxen kein besonders gutes medienpolitisches Instrument ist, aber es ist gegen dessen ersatzlose Streichung. Es soll stattdessen durch ein besseres Instrumentarium ersetzt werden.

Die eidgenössischen Räte haben die Regierung beauftragt, ihnen eine Gesamtschau der Medienlandschaft aus regional- und gesamtmedienpolitischer Optik vorzulegen und darauf fussend ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien zu erarbeiten. Dieser Auftrag kann verstanden werden als Einstieg in eine ak-

tivere, gesamtheitliche Medienpolitik. Der Bundesrat hat den Ball aufgenommen und als ersten Schritt die Eidgenössische Medienkommission (EMEK) ins Leben gerufen, eine ausserparlamentarische ExpertenInnenkommission, die ihn beraten soll. Es zeichnet sich somit ab, dass die Zeit des Laisser-faire ihrem Ende zugeht und abgelöst werden soll durch medienpolitische Aktivitäten des Bundes. Die von neoliberaler Seite losgetretene Service-public-Debatte verstärkt den Handlungsdruck auf die Regierung, droht ihn aber gleichzeitig umzupolen auf weniger statt mehr Demokratiegerechtigkeit. Die Beschlüsse des neu gewählten Nationalrates im Dezember 2015 zum vom Parlament bestellten Service-public-Bericht des Bundesrates deuten darauf hin, dass die auf Abbau des Service public hin arbeitenden Kräfte intakte Chancen haben, sich durchzusetzen.

Grundzüge einer progressiven Medienpolitik

Die Digitalisierung von Wort, Ton und Bild hat die Grenzen zwischen den Mediengattungen durchlöchert und den politisch sorgsam gepflegten Zaun zwischen den regulierten elektronischen Medien und der privatwirtschaftlichen Presse niedergerissen. Um diesen Befund kommt keine zukunftsgerichtete Medienpolitik herum, sie hat vielmehr von ihm auszugehen. Sie darf sich nicht länger entlang der Gattungsgrenzen bewegen, sondern muss gesamtheitlich gedacht und konzipiert werden. Aus meiner Sicht fusst eine fortschrittliche Medienpolitik auf folgenden zehn Grundsätzen:

1. Das Ziel muss die Verbesserung der Demokratiegerechtigkeit sein, die durch grössere Vielfalt und bessere Qualität des Angebots in den Bereichen Print- und Onlinemedien erreicht wird. Ebenso muss der bestehende Service public in den Bereichen Radio und Fernsehen fortgeführt werden. Ins Zentrum gehört die entschlossene Verteidigung der SRG gegen die wirtschaftlich und politisch motivierten Bestrebungen, sie zu zerstören durch Mittelentzug, Onlineverbot und Programmrestriktionen.
2. Medienpolitik ist gattungsübergreifend und beachtet das Gesamtangebot von Presse, Radio, TV und Online in einem bestimmten Versorgungsgebiet. Angebotslücken oder Angebotsmängel werden durch gezielte Massnahmen beseitigt.
3. Zu beurteilen sind die Verhältnisse unter Einbezug aller drei Staatsebenen, insbesondere auch der lokalen und kantonalen, weil in den politischen Kleinräumen als Folge der Monopolisierung die grössten publizistischen Defizite entstanden sind.
4. Medienpolitische Massnahmen streben die grösstmögliche Staatsferne an, weil staatliche Einflussnahme auf journalistische Inhalte unver-

träglich ist mit der angestrebten Unabhängigkeit der Medienschaffenden. Dass dies möglich ist, beweist die Geschichte der SRG, beweisen aber auch die Erfahrungen mit dem Fördersystem für private Radios und Fernsehstationen: Es gab noch nie eine Klage wegen versuchter Eingriffe in die redaktionelle Autonomie. Staatsferne ist insbesondere durch eine entsprechende zivilgesellschaftliche Gremienorganisation sicherzustellen.

5. Journalistische Qualität hängt entscheidend ab von der Qualität der Journalistinnen und Journalisten und diese wiederum von einer bestmöglichen Aus- und Weiterbildung. Moderne Medienpolitik ist daher eng verknüpft mit Aktivitäten im Bereich Berufsbildung.
6. Die Demokratiegerechtigkeit eines Mediensystems hängt auch ab von den Kompetenzen der NutzerInnen; dies gilt ganz speziell für das neue Massenmedium Internet, dessen demokratisches Potenzial nur ausgeschöpft werden kann, wenn die BürgerInnen seine Mechanismen kennen und es zu nutzen wissen. Medienpolitik umfasst daher auch den Volksschulunterricht.
7. Die beiden bisherigen Fördersysteme (indirekte Presseförderung und Gebührensplitting) sind zu ersetzen durch eine gattungsübergreifende, direkte Medien- und Journalismusförderung nach dem bewährten Prinzip von Leistungsauftrag, Subventionierung und Leistungskontrolle.
8. Als finanzieller Grundstock (und als Minimum) für die neue Medienpolitik stehen die bisher für Presseförderung und Gebührensplitting aufgewendeten je fünfzig Millionen Franken zur Verfügung. Um dem Grundsatz der Staatsferne noch mehr Nachachtung zu verschaffen, könnte auf Steuergelder verzichtet werden. Zu ersetzen wären sie durch eine bescheidene Abgabe auf die in den Massenmedien platzierte Werbung. Nach Berechnungen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) würde eine Werbeabgabe von zwei Prozent auf den von Radio, Fernsehen, Print- und Onlinemedien verrechneten Werbeeinnahmen jährlich etwa fünfzig Millionen Franken einbringen.⁵ Dabei ist der Einbezug aller vier Mediengattungen entscheidend, weil so Wettbewerbsneutralität hergestellt wird und allfällige Wanderungen von Werbevolumina von einer Gattung zur anderen aufgefangen werden können. Die SP geht in ihrem aktuellen medienpolitischen Positionspapier bezüglich Mittelbeschaffung aber auch neue Wege. Sie schlägt eine Datenverkehrsabgabe vor, um die neu entstandenen journalistischen Trittbrettfahrer ebenfalls in Pflicht zu nehmen. Gemeint sind die milliardenschweren und hochprofitablen internationalen Internetkonzerne wie Google oder Facebook mit ihren Suchmaschinen und Plattformen. Sie öffnen zwar den Zugang zu journalistischen Leistungen, tragen aber

nichts zu deren teurer Produktion bei. Die SP hat die technische Machbarkeit einer Datenverkehrsabgabe von der Swisscom bestätigt bekommen. Das Problem liegt also nicht in der Technik, sondern eher in der politischen Durchsetzbarkeit. Es kann sein, dass sich ein kleiner Nationalstaat nicht gegen die Datenmultis durchsetzen kann. Da aber auch in anderen Ländern intensiv über solche Lösungen diskutiert wird, muss ein europaweites Vorgehen ins Auge gefasst werden, beispielsweise im Rahmen einer Revision des Media-Abkommens der EU, dem die Schweiz angehört.

9. Gefördert werden sollen bereits bestehende oder neu entstehende Medien aller vier Gattungen, die in Konkurrenz stehen zu den marktmächtigen Verlagen des jeweiligen Versorgungsgebiets.
10. Die Fördermittel werden von einer zivilgesellschaftlichen Institution verwaltet und vergeben, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages trifft. Sie wird von einer zweiten zivilgesellschaftlichen Institution beaufsichtigt, die auch als Rekursinstanz für abgewiesene Fördergesuche fungiert.

Die lange Zeit von allen Fachleuten akzeptierte These, wonach jegliche Form von Medienpolitik jenseits der bisher praktizierten indirekten Presseförderung einer Verfassungsrevision bedürfe, hat sich jüngst als Irrtum herausgestellt. In seinem Bericht zur Lage der Medien vom 5. Dezember 2014⁶ präsentierte der Bundesrat eine Neuinterpretation von Artikel 93 der Bundesverfassung. Dieser legt nämlich in Abs. 1 fest, dass der Bund nicht nur über Radio und Fernsehen legiferieren darf, sondern auch «über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen». Das bedeutet nichts anderes, als dass auch eine Gesetzgebung über das neue Massenmedium Internet möglich ist. Weil die Digitalisierung alle Gattungsgrenzen beseitigt hat, liesse sich auf dieser Verfassungsgrundlage eine gattungsübergreifende direkte Medien- und Journalismusförderung realisieren. Es bräuchte dafür aber eine Regierung und ein Parlament, die das wirklich wollen. Die Ausrede, die Verfassung lasse es nicht zu, steht ihnen jedenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Anmerkungen

- 1 Kolb, Steffen / Schwotzer, Bertil, 2012: Die Fernsehprogramme der privaten Veranstalter mit Leistungsauftrag in der Schweiz. Fribourg.
- 2 Schweizerische Eidgenossenschaft, 2011: Pressevielfalt sichern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Fehr 09.3629 und des Postulates der Staatpolitischen Kommission des Nationalrates 09.3980, 29. Juni, 36.
- 3 Die deutschsprachige Schweiz subventioniert in erheblichem Mass die drei anderen Sprachregionen, die ohne diese Zuschüsse keine gleichwertigen Programmangebote machen könnten.

- 4 Schweizerische Eidgenossenschaft, op. cit., 36.
- 5 SP Schweiz, 2013: Für ein demokratiegerechtes Mediensystem. Positionspapier der Geschäftsleitung. www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/fuer_ein_demokratiegerechtes_mediensystem_positionspapier_der_sp_schweiz_1.pdf (Abfrage 5.2.2016).
- 6 Schweizerische Eidgenossenschaft, 2014: Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 12.3004 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N), 5. Dezember.



Gesundheit für alle in Kuba

Das kubanische Gesundheitssystem ist ein Erfolgsmodell

Das Menschenrecht auf Gesundheit – in Kuba ist es eine Realität. Landesweit besteht eine öffentliche Gesundheitsversorgung. Alle KubanerInnen erhalten medizinische Behandlung, dies kostenlos. Die Erfolge des kubanischen Gesundheitssystems zeigen sich unter anderem in der relativ hohen Lebenserwartung und geringen Kindersterblichkeit. Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet das Gesundheitswesen Kubas als beispielgebend für Länder des Südens.

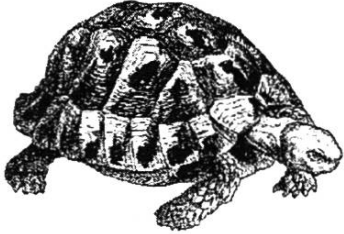
Weshalb medizinische Hilfe für Kuba?

Allerdings leidet die Versorgung der kubanischen Bevölkerung unter Mängeln und Einschränkungen. Infolge der weiterbestehenden Wirtschaftsblockade der USA bestehen auch im Gesundheitswesen Lücken in der Versorgung. Deshalb will mediCuba-Suisse medizinische Strukturen in Kuba stärken. mediCuba-Suisse fördert den Austausch unter medizinischen Fachleuten und die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsinstitutionen Kubas und der Schweiz.

Mehr über die Projekte von mediCuba-Suisse und Unterstützungsmöglichkeiten: www.medicuba.ch

mediCuba-Suisse, Postfach 1774, 8031 Zürich

Spenden PCK 80-51397-3



Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Diskussionsforum für

- Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

**Probelesen?!
kostenfreies Probeexemplar anfordern!!**

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

314 Wege des Marxismus-Feminismus

Befreiungspolitiken/ Intersektionalitäts-Debatte / Gewalt gegen Frauen / Länderberichte und feministische Theorie im Weltmaßstab

Das Doppelheft sondiert Möglichkeiten einer „Politik, die die nächsten Generationen und die Natur einbezieht“, als „Projekt einer radikalen Demokratie“ (F. Haug). K. Kipping berichtet aus der Begriffsrezeption, R. May zeigt die Genesis des ersten internationalen Kongresses zu Marxismus-Feminismus. S.Mojab (Toronto) schreibt über die Rojava-Revolution und diagnostiziert im weltweiten Widerstand ein schwächendes Defizit an feministischer revolutionärer Theorie. G. Winker (Hamburg) untersucht Care Revolution als feministisch-marxistische Transformationsperspektive, S. Sassen (New York) die „strategische Vergeschlechtlichung“, G. Spivak (New York) fordert Komplizenschaft zwischen Tradition und Moderne, T. Seddon (Australien) sucht Politiken des Lernens. Zur Intersektionalitäts-Debatte schreiben N. Yuval-Davies, L. Vogel, L. Segal u.a. Über Gewalt schreiben E. Burman, C. Cockburn, M. Galcerán Huguet und S. Schulman. Es folgen Länderberichte aus Indien, Spanien und Griechenland sowie „Feminismus im Weltmaßstab“ von R. Connell (Sydney).

Außerdem: **Aktuelle Analysen** zum Weltgeschehen - Bestandsaufnahme zur Lage in Frankreich - K. Lindner analysiert politische Fehler, die der nationalen Vereinnahmung des Entsetzens über die Pariser Anschläge leichtes Spiel bereiten; M. Rahlwes greift mit der „Dialektik des Anti-Rassismus“ Widersprüche der Flüchtlingspolitik auf.

Redaktionsbüro: argument@inkrit.org Doppelheft 26€ (im Abo 20€, zzgl. Versand) Versand: versand-argument@t-online.